

6. Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen (20/BS 61/626)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Wir kommen zum Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Auch den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen haben Sie vorgängig erhalten. Ich übergebe das Wort noch einmal der Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist, für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Präsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Die Justizkommission hat auch diesen Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 beraten. Nachdem keine Verfahren zu verzeichnen waren im vergangenen Jahr, wurde darauf verzichtet, den Präsidenten der Rekurskommission beizuziehen. Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Ich übergebe das Wort der Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist, für ihre Bemerkungen zur Detailberatung.

Präsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Nachdem im Berichtsjahr keine Verfahren zu verzeichnen waren, gab der Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen in der Justizkommission zu keinerlei Diskussionen Anlass. Dennoch bedanke ich mich namens der Justizkommission ganz herzlich für den geleisteten Einsatz. Er war zwar bescheiden, aber das ist eine wichtige Kommission. Herzlichen Dank für die Zurverfügungstellung für dieses Amt. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichts der Rekurskommission in Anwaltssachen. Ich verweise hier auf den Beschlussentwurf.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank aussprechen. Kantonsrätin Cornelia Hauser hat mir aus dem Herz gesprochen. Ich glaube, dem gibt es nichts hinzuzufügen. Ich danke den Richterinnen und Richtern für ihre Arbeit in globo, über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Rekurskommission. Herzlichen Dank auch den Mitarbeitenden, die alle dazu beitragen. Es gibt – wir haben es gehört – im Moment grosse Herausforderungen, etwa die Digitalisierung an den Gerichten. Wir sind auf gutem Weg. Danken möchte ich auch der Justizkommission für die Beratung. Wir haben es gehört, es sind einige Seiten Berichte, die jeweils zu lesen und zu beraten sind. Ich danke für die kritische Beratung und die Durchsicht der Berichte. Auch der Präsidentin Michèle Strähl-Obrist gehört mein herzlicher Dank.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen wird mit 115:0 Stimmen genehmigt.

Präsident: Ich möchte die Gelegenheit ebenfalls nutzen, um mich im Namen des Grossen Rates bei den Präsidien und Vizepräsidien, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte und der Rekurskommission in Anwaltssachen herzlich für die geleistete Arbeit zu bedanken. In diesen Dank schliesse ich selbstverständlich auch unsere Justizkommission mit ihrer Präsidentin mit ein.